

Antrag auf Genehmigung eines Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bzw. Parallel-/Doppelstudiums (§60 LHG)

Gesetzesgrundlage für die Genehmigung von Dienst- und Arbeitsverhältnissen

Laut §60 Abs. 2 Ziff. 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) ist die Immatrikulation zu versagen, wenn "... die Person in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht oder sonst beruflich tätig ist, es sei

denn, dass sie nachweist, dass sie zeitlich die Möglichkeit hat, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen, insbesondere die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen [...]".

Als Bewerber:in sind Sie verpflichtet, ein Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis im Rahmen Ihrer Immatrikulation anzuzeigen und den Umfang in Wochenstunden anzugeben.

Bis zu einem Umfang von maximal 12 Wochenstunden während des Studiums ist keine Genehmigung für ein Arbeits-/Dienstverhältnis erforderlich.

Persönliche Angaben:	
Name:	
Vorname:	
Matrikel- oder Bewerbernummer:	

Ich stehe in einem Arbeits-/Dienstverhältnis von bis zu 50% der üblichen Wochenarbeitszeit

Einzureichende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag zum Nachweis des Stundenumfangs
- schriftliche Erklärung der Arbeits-/Dienststelle darüber, dass das geplante Studium bekannt ist und auf die Belange des Studiums Rücksicht genommen wird

Ich stehe in einem Arbeits-/Dienstverhältnis von mehr als 50% der üblichen Wochenarbeitszeit

Einzureichende Unterlagen:

- Arbeitsvertrag zum Nachweis des Stundenumfangs
- von der Arbeits-/Dienststelle unterzeichnete Darstellung darüber, dass Lehrveranstaltungen im Volumen von mind. 15 Leistungspunkten besucht werden können (Grundlage: Modulhandbuch des Studiengangs und aktuelles Vorlesungsverzeichnis, Links siehe "Weitere Informationen")

Gesetzesgrundlage für die Genehmigung eines Parallel-/Doppelstudiums

Laut §60 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) ist die "Immatrikulation in zwei oder mehrere zulassungsbeschränkte Studiengänge[...] nur zulässig, wenn dies aus besonderen beruflichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gründen erforderlich ist."

Ich plane ein Parallel-/Doppelstudium

Bisheriges Studium:

Geplantes Studium an der PH Heidelberg:

Einzureichende Unterlagen:

- Übersicht der bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen
- Stellungnahme der Studiengangsleitung an der PH Heidelberg (Infos und Kontakt am Ende des Dokuments)

Weitere Informationen:

Grundsätzliche Fragen zur Genehmigung von Arbeits-/Dienstverhältnissen sowie eines Parallel-/Doppelstudiums beantwortet Ihnen das Studienbüro der PH Heidelberg.

Die Studiendekan:innen der Fakultäten nehmen die Aufgabe der <u>Studiengangsleitungen für die</u> lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge wahr.

Die Kontakte der Studiengangsleitungen nicht-lehramtsbezogener Studiengänge finden Sie auf den Webseiten der jeweiligen Studiengänge:

- Übersicht der nicht-lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge
- Übersicht der nicht-lehramtsbezogenen Masterstudiengänge

Im LSF-Portal der Hochschule ist das <u>Vorlesungsverzeichnis</u> ohne Login frei zugänglich.

Im Downloadcenter der Hochschule finden Sie die Modulhandbücher aller Studiengänge.

Auszufüllen vom Studienbüro

Dem Arbeits-/Dienstverhältnis bzw. Parallel-/Doppelstudium kann zugestimmt werden.

Datum Unterschrift Leitung Studienbüro